

stärkeren Entwicklung der staatsbürgerlichen Aktivität der heranwachsenden Generation, ihrer Aktivität in der Arbeit und zum Wachstum des Rechtsbewußtseins der jungen Menschen beitragen.

Das Zentralkomitee des Leninschen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion orientiert die Komsomolkomitees und die Komsomolorganisationen ständig darauf, der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Arbeit der Jugendlichen verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen.

Der Beschluß des Zentralkomitees der KPdSU „Über den 50. Jahrestag des Komsomol und die Aufgaben der kommunistischen Erziehung der Jugend“ /5/ verpflichtete die Sowjets der Deputierten der Werktätigen, die Ministerien und Dienststellen, die Gewerkschaftsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Organisationen, Fragen der Erziehung und Bildung, der Berufsausbildung, der Arbeit, des Lebens und der Erholung der Jugend unter Mitwirkung der Komsomolkomitees zu lösen. Dem Komsomol wurde das Recht eingeräumt, gemeinsam mit den Gewerkschafts- und Wirtschaftsorganen aktiv an der Entscheidung von Fragen teilzunehmen, die mit der Einstellung und Entlassung von Jugendlichen, mit der Prämiiierung junger Arbeiter, Kolchosbauern und Angestellten, mit dem Arbeitsschutz Jugendlicher, der Wohnraumverteilung, der Verteilung von Plätzen in den Wohnheimen sowie mit der Nutzung der Mittel zusammenhängen, die für die Entwicklung von Kultur und Sport bestimmt sind.

Das Zentralkomitee des Leninschen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion lenkt die Aufmerksamkeit der Komsomolorganisationen insbesondere auf den Arbeits- und Gesundheitsschutz der Jugendlichen. Es verpflichtete die Zentralkomitees der Leninschen Kommunistischen Jugendverbände der Unionsrepubliken und die Regions-, Gebiets-, Stadt- und Rayonkomitees des Komsomol, diese Fragen systematisch zu analysieren und die Rechtspropaganda unter der Jugend zu verstärken.

Eine wichtige Richtung in der Tätigkeit des Komsomol ist die Verhütung und Bekämpfung von Rechtsverletzungen und Verstößen gegen die kommunistische Moral. Die Komsomolorganisationen und die rechtsschützenden Organe haben in der gemeinsamen Arbeit zur Vorbeugung von Rechtsverletzungen unter der Jugend große Erfahrungen gesammelt. Überall werden höhere Anforderungen an jeden Komsomolzen in bezug auf die Einhaltung des Komsomolstatuts gestellt. Die Komsomolkomitees geben eine prinzipielle Einschätzung der Verletzungen der öffentlichen

/5/ Vgl. Presse der Sowjetunion (Ausgabe A) 1968, Heft 121, S. 5 ff. (9).

Ordnung und der Arbeitsdisziplin. Es wurden Maßnahmen zur Verbesserung der individuellen Arbeit mit „schwierigen“ Jugendlichen ergriffen. Die Bewegung der Berater für junge Arbeiter, die an Berufsschulen lernen, entwickelte sich beträchtlich. Große Aufmerksamkeit wird der Freizeitgestaltung und der Allgemeinbildung der Jugend geschenkt. Das Netz der Lager für Arbeit und Erholung, der Lager für Wehrsport, der Jugendvereinigungen, Klubs, Zirkel und Sektionen am Wohnort wurde stark erweitert.

In den letzten Jahren hat sich ein System enger Zusammenarbeit zwischen den Komsomolorganisationen und den rechtsschützenden Organen herausgebildet. Zur Verbesserung dieser Tätigkeit haben das Zentralkomitee des Leninschen Kommunistischen Jugendverbandes der Sowjetunion und das Ministerium für Innere Angelegenheiten der UdSSR eine Reihe gemeinsamer Dokumente angenommen.

Mehr als zwei Millionen Komsomolzen und junge Kommunisten in den operativen Komsomolabteilungen und freiwilligen Volksabteilungen (Drushinen) nehmen unmittelbar am Schutz der öffentlichen Ordnung teil und unterstützen aktiv die Stützpunkte für Rechtsordnung, die die Tätigkeit aller gesellschaftlichen Kräfte in den Wohngebieten koordinieren.

Die Komitees des Leninschen Kommunistischen Jugendverbandes und die Grundorganisationen des Komsomol haben die Aufgabe, in jedem Jugendkollektiv eine Atmosphäre der allgemeinen Unduldsamkeit gegenüber Rechtsverletzungen zu schaffen, für eine vernünftige Freizeitgestaltung der Jungen und Mädchen zu sorgen, die Erziehungsarbeit zu verbessern und den Stand der Rechtsausbildung der Jugend zu erhöhen.

Die Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit zeigen, daß sich die Rechtserziehung der Jugend in Verbindung mit den anderen vorbeugenden Maßnahmen positiv auf die Entwicklung hoher moralischer Eigenschaften bei den Jungen und Mädchen auswirkt und zweifellos Nutzen bringt. Gleichzeitig ist das, was getan wurde, nur der Anfang der außerordentlich umfangreichen Arbeit zur Herausbildung der Rechtskultur der heranwachsenden Generation. Der Komsomol hat gemeinsam mit den rechtsschützenden Organen noch viel zu tun, um diese Arbeit auf ein qualitativ neues, höheres Niveau zu heben.

(Aus *Sozialistitscheskaja sakonnost* 1977, Heft 1, S. 17 ff. Ge kürzte Übersetzung aus dem Russischen von Renate Frommert, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR.)

Fragen und Antworten

Von welchem Zeitpunkt an ist dem Käufer ein Leihgegenstand zu übergeben, wenn die Frist für die Nachbesserung einer mangelhaften Ware überschritten wird?

Wird für die Nachbesserung einer Ware eine längere Zeit benötigt, als sie gemäß § 3 der DVO zum Zivilgesetzbuch über Rechte und Pflichten bei der Reklamation nicht qualitätsgerechter Waren vom 27. Dezember 1976 (GBl. 1977 I S. 9) vorgesehen ist, dann können die berechtigten Interessen des Käufers dadurch gewahrt werden, daß ihm für diese Zeit gemäß § 2 Abs. 2 der DVO ein Leihgegenstand kostenlos übergeben wird. Auf diese Weise können Ersatzlieferung, Preisminderung oder Preisrückzahlung vermieden werden.

Soll dem Käufer ein Leihgegenstand übergeben werden, hat dies nach § 2 Abs. 2 der DVO bei Überschreitung der Frist für die Dauer der Nachbesserung zu geschehen. Aus dieser Regelung darf aber nicht geschlossen werden, der Zeitpunkt der Übergabe eines Leihgegenstands hänge in erster Linie von der tatsächlich eingetretenen Überschreitung der Frist ab. Vielmehr ist ausschlaggebend, zu welchem Zeitpunkt der Garantieverpflichtete (die Vertragswerkstatt, der Verkäufer, der Hersteller) Kenntnis

davon erhalten hat, daß die gesetzliche Nachbesserungsfrist für die Behebung des Mangels nicht ausreicht. Kann der Garantieverpflichtete z. B. bereits bei der Reklamation der Ware einschätzen, daß die Nachbesserung nicht in der gesetzlich vorgeschriebenen Frist möglich ist, so ist er verpflichtet, dem Käufer den Leihgegenstand schon zum Zeitpunkt der Reklamation zu übergeben. Die Notwendigkeit dazu kann auch gegeben sein, wenn sich der Käufer innerhalb der Nachbesserungsfrist nach dem Stand der Arbeiten erkundigt und in diesem Zusammenhang für den Garantieverpflichteten zu erkennen ist, daß eine längere Nachbesserungsfrist erforderlich wird. Die tatsächlich eingetretene Überschreitung der Nachbesserungsfrist ist der späteste Anlaß, um dem Käufer einen Leihgegenstand für denjenigen Zeitraum zu übergeben, der noch für die Nachbesserung benötigt wird.

Dr. H.-W.T.

Welche Konsequenzen ergeben sich für Vertragswerkstätten aus der Festlegung von Nachbesserungsfristen?

Die in § 3 der DVO zum Zivilgesetzbuch über Rechte und Pflichten bei der Reklamation nicht qualitätsgerechter Waren vom 27. Dezember 1976 (GBl. 1977 I S. 9) geregelten